

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

von Donnerstag, dem 25.5.2023 von 18.00 bis 21.35 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Ausschuss

Eigbrecht, Christoph

Pens, Ralf

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Dämering, Peter

Kammel, Henry

*Vertretung für Herrn Marko Friszewski*

Lange, Karsten

*Vertretung für Herrn Stefan Roese*

Fehlau, Hartmut

*Vertretung für Herrn Arne Koplin*

#### Verwaltung

Schröter, Martin

Egleder-Mattern, Stefanie

Fischer, Ralf

Kasch, Daniel

#### Gäste

Bergemann, Lars

Plückhahn, Reinhardt

Mitglieder des Vereins „Ein Dorf(platz) zum Leben

Pritzler e.V.“

### Nicht anwesend waren:

#### Ausschuss

Koplin, Arne

*entschuldigt*

Friszewski, Marko

*entschuldigt*

Lada, Toralf

*entschuldigt*

Roese, Stefan

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Sachstand - Konzept Gestaltung Dorfmitte Pritzler
6. Beschluss zur Kostenteilungsvereinbarung Bund ./.. Stadt Wolgast zu den städtischen Kostenanteilen der OU Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-096*
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Pritzler"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-084*
8. Abwägungsbeschluss über die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 eingegangenen Stellungnahmen  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-091*

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-092*
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-099*
11. Kofinanzierung Leader-Förderung  
*InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2023-100*
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen der Ausschussmitglieder
15. Einwohnerfragestunde II
16. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende, Herr Eigbrecht, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

#### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 8 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern/-vertretern fest.

Entschuldigt sind: Herr Koplín – in Vertretung nimmt Herr Hartmut Fehlau teil, Herr Lada, Herr Friszewski – in Vertretung nimmt Herr Kammel teil und Herr Roese – in Vertretung nimmt Herr Lange teil.

#### **zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 10 vorzuziehen und als neuen TOP 6 zu behandeln. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden in der Nummerierung angepasst.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem mehrheitlich zu.

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

#### **zu TOP 5 Sachstand - Konzept Gestaltung Dorfmitte Pritzier**

Der Verein stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Konzept/ die Gestaltungsideen vor:

- Aufwertung Dorfplatz
- Spielplatz
- Umverlegung Bushaltestelle
- Sicherer Schulweg – dazu Gehweg notwendig.

Die Aktivitäten auf dem Dorfplatz werden beschrieben.

**Der Verein bittet darum, Ansprechpartner bei der Stadt für Nutzungsvertrag/ Förderung zu benennen!**

Herr Wendtland fragt nach der beabsichtigten Maßnahme an der Scheune sowie nach der Parzellierung.

Herr Pens würde 3 – 4 Parzellen bevorzugen. Er erkundigt sich nach der Planung zur Scheune.

Der Verein sieht den Plan darin, die Scheune mit Fördermitteln nach und nach zu sanieren und über eine Vereinsbetreuung zu refinanzieren.

Herr Dämering verweist auf die Gemengelage Spielplatz – Wohnbebauung.

Der Bürgermeister führt aus, dass ein Gesprächsangebot vorliegt. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wird geprüft.

Die Verwaltung sagt zu, dass es ein Abstimmungsgespräch geben wird.

**zu TOP 6 Beschluss zur Kostenteilungsvereinbarung Bund ./ Stadt Wolgast zu den städtischen Kostenanteilen der OU Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-096**

Nach Erläuterung wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Wolgast bezüglich der Übernahme der städtischen Kostenanteile an den Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Baus der Ortsumgehung Wolgast.

Da die Höhe der Verpflichtungsermächtigung mittels Nachtragshaushalt parallel angepasst werden muss, gilt die Zustimmung der Stadtvertretung vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8**

**zu TOP 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Pritzier"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-084**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor und merkt an, dass es eine Einigung zwischen Einwohnern und Vorhabenträger u. a. bzgl. der Größe gegeben hatte.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Wendtland, Herr Pens, Herr Kammel, Herr Bergemann, Herr Plückhahn und der Vorsitzende sowie der Bürgermeister und Herr Kasch.

Folgende Anmerkungen/ Anregungen werden vorgebracht:

- Trennung des Grundstückes von der B111 durch eine Heckenbepflanzung
  - Nutzung der kleinen Fläche am Skulpturenpark – hier wird auf die Problemlage mit dem Skulpturenpark verwiesen.
  - Verweis auf die Nutzung von Ackerfläche mit einem Bodenwert von 24 (20 ist die Grenze)
  - 9.347 ha sind in ganz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen – 5000 ha sollen Mindestbestand sein
  - Die Regelung der Abgabe von 2 Cent/kWh ist im Vertrag mit Enertrag aufzunehmen.
  - Größe ist unverhältnismäßig
  - Vergrößerung der Entfernung von der B111
  - Entsorgung der Solarpaneele ist ungeklärt
  - Verweis auf weitere Planungen von Solaranlagen im Umkreis von Wolgast
- Der Bürgermeister bestätigt diese.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage zu vertagen. Folgende Sachverhalte sind zu klären:

- Abstand zur B111
- Auslassung der Fläche des Skulpturenparks
- verwaltungsseitiges Gespräch mit dem Vorhabenträger.

Seitens des Vorsitzenden wird empfohlen, von einer Beratung in der Stadtvertreterversammlung abzusehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Herr Kasch schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zur Maximalflächenzahl für Photovoltaikanlagen und Windkraftträder zu erarbeiten.

Verwaltungsseitig ist eine Übersicht über weitere geplante Photovoltaikanlagen zu erstellen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Eine Übersicht zu Photovoltaikanlagen wurde bereits in Sessionnet in der Sitzung des Bauausschusses vom 09.03.2023 unter Informationen eingestellt und kann dort eingesehen werden.

**vertagt –**

**zu TOP 8 Abwägungsbeschluss über die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 eingegangenen Stellungnahmen**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-091**

Herr Kasch erläutert den Sachverhalt. Insbesondere merkt er an, dass die Waldabstandsflächen einzuhalten sind.

Herr Wendtland erkundigt sich nach der Realisierbarkeit des Vorhabens. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass dem Vorhabenträger die Fakten bekannt sind.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Poppelberg“ in der Fassung von 06-2022 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft. Die Abwägung der Stellungnahmen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8**

**zu TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-092**

Nach kurzer Erläuterung folgt ohne Diskussion die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Billigung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und des Entwurfes der Begründung in der Fassung von 05-2023.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ von 05-2023 und der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8**

**zu TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-099**

Die Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Kostenteilungsvereinbarung mit dem Bund zur OU Wolgast sowie der Änderung des Stellenplanes erforderlich. Herr Fischer und Herr Kasch geben Erläuterungen dazu.

Herr Pens und Herr Wendtland bemängeln das Nichtvorliegen des Stellenplanes.

Herr Dämring bittet um eine Vorstellung der Entwicklung des Stellenplanes. Verwaltungsseitig wird dies für den Herbst zugesagt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

**Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.06.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	29.453.120	29.453.120
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.689.610	35.689.610
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.342.060	5.342.060
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	25.369.770	25.369.770
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	34.340.190	34.340.190
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	8.970.420	8.970.420
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.917.340	9.917.340
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.347.950	14.347.950
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.430.610	4.430.610

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 4.430.610 EUR auf 4.430.610 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 7.988.410 EUR auf 10.346.935 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf von bisher 13.118.900 EUR auf 13.118.900 EUR

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer		
a)	für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v.H.	auf 340 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 450 v.H.	auf 450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 380 v.H.	auf 380 v.H.

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 123,4680 VzÄ nunmehr 124,4680 VzÄ (VzÄ = Vollzeitäquivalente)

**§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit**

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

**§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten**

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher	-3.179.477,72 EUR
	auf voraussichtlich	-3.179.477,72 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-12.668.693,36 EUR
	auf voraussichtlich	-12.668.693,36 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	67.442.464,04 EUR
	auf voraussichtlich	67.442.464,04 EUR

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Enthaltung 3**

**zu TOP 11 Kofinanzierung Leader-Förderung  
InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2023-100**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Eine Förderung der Uferkantensicherung ist aus gegenwärtiger Sicht nicht mehr zu erreichen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es in der letzten Sitzungsrunde Irritationen zur Lage des Stegs gab.

Herr Wendtland erkundigt sich nach der Spende und einer evtl. Mehrbelastung der Stadt. Verwaltungsseitig wird dies bestätigt. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Grund für das Wiederaufgreifen des gefassten Beschlusses.

Herr Fischer verweist hier auf die in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen zur Aufhebung gefasster Beschlüsse. Ein solcher Antrag bedarf der Unterstützung von mindestens einem Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Stadtvertretung.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Bergemann, Herr Wodte, Herr Plückhahn und der Vorsitzende sowie Herr Fischer und Herr Kasch. U. a. wird auf ein fehlendes Gesamtkonzept für den Bereich Fischmarkt/ Museumshafen verwiesen. Andererseits macht die Visualisierung des Projektes nunmehr eine Entscheidung möglich.

Die Ausschussmitglieder empfehlen mehrheitlich, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Aufhebung des alten Beschlusses und zur Fassung eines neuen Beschlusses zur Stadtvertretersitzung zu erstellen und den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt,

- die Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.03.2023 (Beschluss-Nr.: 01-B 2023-033/ Vorlage-Nr.: 01-BV 2023-067)

und

- die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 7.247,08 € für den LEADER-Förderantrag der Fischmarkt 3 Jacobs & Schütze GbR für die Errichtung einer Steganlage in T-Form in der Spitzenhörnbucht sowie eine landseitige Anbindung am Fischmarkt in Wolgast.

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8**

### **zu TOP 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende verweist auf die höchst problematische Abstimmung zu den Straßenbaumaßnahmen, bspw. Heberleinstraße, Schlossinsel, Breite Straße, Tannenkamp.

Herr Kasch informiert über folgende Maßnahmen:

- Heberleinstraße – Fertigstellung Ende August/ Anfang September,
- Amselweg/ Spitzenhörnweg – wird sich verzögern,
- Breite Straße – Ausschreibungen sind vollzogen, eine Verschiebung ist daher kaum möglich.

Der Bürgermeister schlägt als einzige Möglichkeit eine Beschilderung im Stadtgebiet vor.

### **zu TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung**

- Der Bürgermeister informiert, dass der Umzug des Tiefbaus, des Hochbaus und des gesamten Bereiches Stadtentwicklung in den Kornspeicher vollzogen ist.
  
  - Herr Kasch macht Ausführungen bzgl. des Ausbaus Breite Straße zur Gestaltung der Blindensteine etc. sowie zu einem zusätzlichen Parkplatz.
- Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

### **zu TOP 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

- Herr Wendtland fragt nach dem Stand der Befahrbarkeit des Rathausplatzes.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Thema wegen der Baustellen Ortsumfahrung und Breite Straße vertagt wurde.

- Herr Wendtland erkundigt sich, ob eine Prüfung der Gestaltungssatzung für die Historische Altstadt in Bezug auf Fördermittelauswirkungen erfolgt ist. Er bittet darum, dies als eigenen Tagesordnungspunkt in eine Sitzung aufzunehmen und beantragt gleichzeitig die Prüfung der Satzung.

Der Vorsitzende bittet um die Detaillierung des Antrages; bspw. wo Handlungsbedarf besteht.

Herr Bergemann verweist auf den Zeitdruck, der durch Anträge der Bürger entsteht und die eine Anpassung der Satzung aufdrängen lässt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Änderung der Satzung nicht ohne weiteres möglich ist (wegen des historischen Charakters und der städtebaulichen Verpflichtung).

Der Bürgermeister merkt an, dass Änderungen in einem laufenden Sanierungsgebiet juristisch schwierig sind.

- Herr Wodtke informiert über den Amtsfeuerwehrtag am 27.05.2023 in Zemitz

**zu TOP 15 Einwohnerfragestunde II**

Ein Einwohner merkt an, dass der Bauausschuss die Problematik bzgl. der Photovoltaikanlage in Pritzier sieht.

**zu TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste und Einwohner.

Christoph Eigbrecht

Vorsitz

Ralf Fischer

Schriftführung